

Leitlinien zu einem neuen menschenwürdigen Gesundheitswesen

I. Der Mensch im Mittelpunkt des Gesundheitssystems – Ethische Grundwerte

1 Die Würde und Unversehrtheit sowie Selbstbestimmtheit des Menschen sind unantastbar: Im Mittelpunkt steht der Mensch als seelisches, körperliches und soziales Wesen mit seinem freien Willen. Das Gesundheitswesen ist gemeinwohlorientiert zu gestalten ohne marktkapitalistische Einflüsse insbesondere der Pharmaindustrie.

2 Gesundheit bedeutet körperliches, psychisches, emotionales und soziales Wohlbefinden. Die Maßnahmen unseres Gesundheitssystems dienen dem einzelnen Menschen, um ihn auf diesen Ebenen allumfassend zu unterstützen. Dies wird durch eine Auswahl gleichberechtigter verschiedener Therapie- und Präventionsangebote ermöglicht.

3 Alle Menschen haben ein gleiches Grundrecht auf Gesundheitsfürsorge und Versorgung im Krankheitsfall, ob im Krankenhaus, in der ambulanten Pflege, in der Praxis eines Heilpraktikers, Arztpraxis oder anderen Gesundheitseinrichtungen, ob somatisch oder psychiatrisch.

4 Diagnostische, therapeutische und präventive Maßnahmen aller medizinischer Richtungen müssen für jeden unabhängig von seinen finanziellen Möglichkeiten zugänglich sein, auch wenn er mittellos sein sollte. Dabei werden alle Betroffenen mit gleichen Zugangsmöglichkeiten und mit gleichem Respekt behandelt.

5 Eine verständnisvolle Kommunikation aller Beteiligten in Gesundheitsbelangen hat im gegenseitigen Respekt und mit Empathie gegenüber Betroffenen zu erfolgen, auch zur Stärkung der Eigenverantwortung der infrage kommenden Beteiligten.

II Gesundheit erhalten – Krankheiten vorbeugen – Krankheiten heilen

6 Selbstbestimmung bedeutet Stärkung individueller Gesundheitsentscheidungen mit Hilfe umfassender medizinischer Information und Aufklärung. Eigenverantwortung sowie eigene Entscheidungsbefugnis sind jedem Betroffenen grundsätzlich zu gewähren. Das betrifft alle medizinischen Belange hinsichtlich Arzt- bzw. Therapeuten - und Therapiewahl *einschließlich der eigenen Entscheidung Impfangebote wahrzunehmen*.

7 Für Minderjährige haben *ausschließlich* der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten unter Berücksichtigung des Willens des Kindes die Fürsorgepflicht, d.h. das Recht und die Verantwortung, altersabhängig gemeinsam mit dem Kind bzw. Jugendlichen Gesundheitsentscheidungen zu treffen.

8 Betreute Personen werden durch - dafür ermächtigte - Vertrauenspersonen in festgelegten Bereichen und Umfängen in ihren Entscheidungen und deren Umsetzung unterstützt. Bei allen Gesundheitsentscheidungen ist dem Willen und der Autonomie der betreuten Person der Vorrang einzuräumen.

9 Die gesundheitliche Primärversorgung der Bevölkerung ist das Rückgrat einer funktionierenden Grundversorgung. Die Förderung und Entwicklung ganzheitlicher Versorgungsmodelle mit Ärzten, Heilpraktikern, Homöopathen und Therapeuten hilft einem drohenden Mangel an Hausärzten entgegenzuwirken.

10 Ärzte, Therapeuten und medizinische Fachkräfte sollten für ihre Leistungen entsprechend honoriert werden, frei von jeglicher Budgetierung und nach Notwendigkeit des Patienten.

11 Wir fordern die Rückführung von Krankenhäusern und Gesundheitseinrichtungen in die öffentliche Hand oder in gemeinwohl-orientierte Einrichtungen. Wir brauchen ein Gesundheitswesen, in dem der Mensch im Vordergrund steht und nicht der Profit.

III Soziales System – Die Pflege

12 Wir treten dafür ein, ethische Gesichtspunkte und die verfassungsrechtlich garantierte Menschenwürde in den Mittelpunkt von Pflegepolitik zu stellen, sowohl für die zu Pflegenden als auch für die Pflegekräfte. Hierzu gehört eine gesellschaftliche Wertschätzung, ausgedrückt durch angemessene Bezahlung und eine maßvolle sowie zumutbare berufliche Belastung der Pflegekräfte.

IV-Gesundheit für Kinder und Familien

13 Ein mitmenschliches Gesundheitssystem bedeutet für dieBasis, dass schon bei Kindern und Jugendlichen ein Bewusstsein für Gesundheit geschaffen wird. dieBasis setzt sich konkret dafür ein, dass Kindern und Jugendlichen schon in der Schule / Ausbildung elementare Grundlagen bspw. der Ernährung und bewussten Förderung der Gesundheit erhalten. Ebenso sollte die wichtige gesellschaftliche Rolle der Pflege von Kranken und Alten vermittelt werden.

14 Kinder sind sozial, psychologisch-emotional, gesundheitlich und wirtschaftlich besonders schützenswert. Soziale Entwicklung, Kunst und Spiel, Betreuung, Schule und Ausbildung aller Kinder sind ein hohes Gut. Sie dürfen nicht hinter anderen Interessen zurückstehen. Eltern, Lehrer und Erzieher tragen eine besondere Verantwortung gegenüber den Kindern und der Gesellschaft.

V Ausbildung, Wissenschaft und Forschung – Interdisziplinäre Zusammenarbeit

15 Die ganzheitliche Betrachtung des Patienten muss im Mittelpunkt der Ausbildung und der Praxis sämtlicher medizinischer und heilkundlicher Gesundheitsberufe stehen. Dazu gehört für dieBasis in der Ausbildung und im Studium ein interdisziplinäres Denken und Handeln, das beinhaltet schulmedizinisches Wissen und Vorgehen als auch das Wissen und die Methoden der Naturheilkunde und Alternativmedizin. Ausbildung und Studium müssen das interdisziplinäre Handeln und Denken fördern. Nicht nur die fachliche Betrachtung muss im Mittelpunkt stehen, sondern auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

16 Wissenschaft und Medizin dürfen nicht auf Ideologien oder politischen Vorgaben beruhen, sondern müssen frei und unabhängig sein. Unabhängigkeit bedeutet, dass sie auf Rationalität, den Werten der Aufklärung, Objektivität und Evidenz basieren. Dazu gehört, dass in der Ausbildung von Wissenschaftlern / Medizinern sowie weiteren Berufen in der Heilkunde der jeweilige Standpunkt der verschiedenen therapeutischen Ansätze vermittelt wird und der Therapeut zusammen mit dem Patienten die optimale Therapie für den Patienten zur Heilung anwendet. Dabei muss der Grundsatz, den es seit der Antike gibt, *zuerst nicht schaden*, gelten. dieBasis setzt sich für die gleichberechtigte und gleichwertige Anerkennung vielfältiger medizinischer und therapeutischer Ansätze und Methoden ein. Dazu gehören die Stärkung der freiberuflichen Gesundheitsberufe, der sprechenden Medizin, der integrativen und naturheilkundlichen Medizin in der Praxis sowie deren Anerkennung.

17 Eine unabhängige wissenschaftliche Forschung bedeutet für dieBasis, dass die chronische Unterfinanzierung von Universitäten beendet wird. Die Universitäten werden mit allen notwendigen Ressourcen (Personal, Geld, Zeit) ausgestattet und es werden keine politischen und / oder ideologischen Vorgaben gemacht, für die staatliche Forschungsgelder verwendet werden sollen. Für dieBasis steht damit die Freiheit und die Unabhängigkeit der Wissenschaft an erster Stelle. Eine Drittmittelvergabe darf nur noch erfolgen, wenn wirtschaftliche Interessen von Dritten ausgeschlossen sind und die Forschungsergebnisse beim Forscher bzw. der Forschergruppe verbleiben. Eine Veröffentlichung ALLER Ergebnisse (auch weniger erfolgreiche) wird ausdrücklich gefördert.

18 dieBasis setzt sich dafür ein, dass die Studiendesigns in [Klinischen Prüfungen](#) sich verstärkt an den realen Lebensbedingungen orientieren. Das bedeutet, dass ein patientenzentrierter Ansatz (aktive Teilnahme des Patienten am Forschungsvorhaben) in Klinischen Prüfungen und in der Arzneimittelsicherheit immer mehr in den Vordergrund rückt. Der medizinische Versorgungsalltag ist in die Studienplanung zu integrieren, so dass für die spätere ärztliche Praxis erste verlässliche Daten für den Versorgungsalltag vorliegen. dieBasis setzt sich verstärkt für die [Versorgungsforschung](#) ein, um die Nutzung u.a. der Arzneimittel und [Medizinprodukte](#) besser zu verstehen und mit Hilfe der Ergebnisse die Therapie für die Patienten weiter zu verbessern.

VI-Gesundheitsdaten und Datenschutz

19 Jede Person hat das Recht, frei über sich selbst zu entscheiden, einschließlich der Verfügung über den eigenen Körper und die eigene Seele.

20 Jeder Mensch ist Eigentümer und Verwalter seiner personenbezogenen medizinischen Daten. Er allein entscheidet über deren Verwendung und Weitergabe. Gesundheitsbezogene Daten sind ein schützenswertes Gut. Die bestehenden geltenden Datenschutz-Grundverordnungen werden uneingeschränkt umgesetzt.

21 dieBasis setzt sich für das Grundrecht eines jeden Menschen auf ein analoges Leben mit uneingeschränkter gesellschaftlicher Teilhabe ein. Sie fordert gesetzliche Vorgaben zur Sicherung des analogen Lebens ohne jede Benachteiligung. Die Entscheidung für ein analoges Leben kann aus persönlichen Gründen erfolgen oder durch materielle, körperliche oder geistige Einschränkungen bedingt sein.

22 Die medizinische Vorgeschichte, Diagnosen, Medikationsplan und Allergien können individuell auf einen Datenträger *dezentral* gespeichert werden (App; USB-Stick, Cloud, Gesundheitskarte). Auch kann die Krankenakte in Papierform (auch in beglaubigter Form) dem Patienten ausgehändigt werden. Im Notfall und / oder wenn es die Behandlung des Patienten erleichtert, können diese Daten *freiwillig* vom Patienten zur Verfügung gestellt werden. Damit ist eine zentrale Erfassung in Form einer elektronischen Patientenakte nicht erforderlich.

23 Möchte der Patient oder Proband an einer Klinischen Prüfung oder an [Post-Marketing Studien](#) (bspw. Registerstudie) teilnehmen, so muss der Patient / Proband u.a. über die datenschutzrechtlichen, die Forschungsfrage als auch die medizinischen Belange umfassend aufgeklärt werden. Erst dann kann der Patient eine informierte Entscheidung treffen. Seine personenbezogenen Daten müssen vor Unbefugten geschützt sein und zur wissenschaftlichen Auswertung pseudonymisiert werden.

VII Gesundheitssystem und Industrie

24 Jede Produktion von Wirkstoffen, Arzneimitteln, Medizinprodukten, Nahrungsergänzungsmitteln und Diagnostika steht im Dienst des Menschen. Für dieBasis bedeutet das eine Verbesserung der Versorgung mit Arzneimitteln, medizinischem Verbrauchsmaterial, Nahrungsergänzungsmitteln und Medizinprodukten sowie eine Diversifizierung der Lieferketten, eine nachhaltige Stärkung der Produktion in Deutschland und effiziente Maßnahmen für eine entsprechende Vorratshaltung. Eine Änderung des Patentrechts zur Verbesserung der Versorgungslage ist für dieBasis ein weiterer wesentlicher Punkt.

25 Für sog. [Zulassungsstudien](#) sind die Prüfpläne und die experimentellen Daten komplett der Öffentlichkeit offenzulegen. Unabhängige Wissenschaftler sind im Zulassungsverfahren beteiligt und bewerten die Daten außerhalb der Zulassungsbehörden. Die Ergebnisse ihrer Bewertung fließen gleichberechtigt in die Entscheidungsfindung für die Erteilung einer Zulassung ein. Im [Public Assessment Report](#) (Bericht zum Inverkehrbringen eines Arzneimittels) sind ALLE Daten zu beschreiben, die die Grundlage zur Erteilung einer Zulassung sind. Der [Risikomanagement Plan](#) zu

einem Arzneimittel ist in seiner kompletten Form der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. [Epidemiologische Studien](#) sind strikt nach den [ICH-Leitlinien](#), unabhängigen ethischen und wesentlichen wissenschaftlichen Standards, durchzuführen. Die Aussetzung solcher elementaren Standards in einer sog. pandemischen Lage ist nicht akzeptabel. Alle epidemiologischen Studien sind transparent in Datenbanken der Öffentlichkeit zugänglich zu sein. Für Post-Marketing-Studien sind die Beobachtungspläne zusammen mit den Ergebnissen zu veröffentlichen.

VIII Pandemie und Epidemie

26 dieBasis zur Anwendung von [Infektionsschutzmaßnahmen](#) beruht auf medizinisch-wissenschaftlichen Fakten, die laienverständlich dem Bürger in einem offenen Aufklärungsprozess dargelegt werden. Epidemiologische Fakten und Erfahrungswerte von medizinischem Fachpersonal, naturheilkundlichen Therapeuten, gesellschaftlichen / sozialen Experten sowie Laien bilden die Entscheidungsgrundlage für Infektionsschutzmaßnahmen. Maßnahmen zum Infektionsschutz sind immer dezentral, regional und von der Politik unabhängig umzusetzen.

27 Die im Grundgesetz festgelegten Grundrechte sind in einer [Pandemie](#) (oder anderen [medizinischen Notlagen](#)) einzuhalten. Maßnahmen im sozialen, medizinischen und wirtschaftlichen Bereich sind grundsätzlich mit den Grundrechten und dem Recht der körperlichen Unversehrtheit abzuwägen. Im Zweifel muss sich für die Grundrechte entschieden werden. Die Abwägung schließt insbesondere schutzbedürftige Gruppen mit ein.

28 Krankheiten und Infektiosität werden nur von qualifiziertem Fachpersonal (Humanmediziner, Heilpraktiker, Homöopathen) festgestellt und behandelt. Nicht qualifiziertes Personal ist ausdrücklich für die Diagnostik und Behandlung von Krankheit auszuschließen.

Teil 2: Kritische Aufarbeitung des vergangenen und noch bestehenden Gesundheitswesens**Ad I**

29 dieBasis lehnt jegliche Machtbefugnisse der WHO und das „*One-Health-Konzept*“ ab. Die derzeitige Finanzierung durch Privatpersonen und Pharmakonzerne hat keinerlei Berechtigung. Die WHO hat eine beratende Funktion bei gesundheitspolitischen Themen, die Entscheidung dem Rat zu folgen obliegt jedoch allein den Mitgliedsstaaten. dieBasis lehnt multinationale Verträge wie den sog. WHO-Pandemievertrag, die die Souveränität der Mitgliedsstaaten aushebt, vollständig ab. dieBasis steht für eine dezentrale und regionale Gesundheitsversorgung und lehnt daher jeden zentralen Einfluss von undemokratischen, multinationalen Institutionen ab.

Ad II

30 dieBasis setzt sich für eine Neufassung der Honorierung medizinischer, naturheilkundlicher, alternativmedizinischer und pflegerischer Leistungen in Krankenhäusern, Praxen, Pflege-/Gesundheitseinrichtungen jeglicher Art und anderen stationären Einrichtungen ein. Diese Vergütung fördert eine patientenzentrierte sprechende Medizin und schließt die Förderung unnötiger Maßnahmen aus. Das bisherige DRG-System (Fallpauschale) verliert damit seine Gültigkeit. Das bisherige Finanzierungs- und Krankenkassensystem muss komplett neu gedacht werden. Dazu gehört eine Kostentransparenz, die Macht- und Interessenzentralisierung verhindert, Gesundheitsstrukturen, die das Wohl des Patienten in den Mittelpunkt stellen und wirtschaftliche Interessen zurückdrängen. Der Patient hat eine aktive Rolle in der Behandlung und Beteiligung der Kosten. Da die Behandlung und Pflege kranker- und alter Menschen eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe sind, ist für dieBasis ein vordergründiges *Profitstreben* nicht zielführend.

31 dieBasis setzt sich für die Beendigung der Missstände in der Pflege ein. Dazu gehört die Aufwertung aller pflegenden Berufe, das Niveau der Ausbildung, die Entlohnung, die Erhöhung des Pflegepersonalschlüssels und die Schaffung angemessener Arbeitsbedingungen. dieBasis setzt sich für neue Versorgungsstrukturen im Pflegebereich ein. Das Ziel ist die Gewährleistung einer adäquaten Kranken- und Altenpflege zu jedem Zeitpunkt. Pflegekräfte sollen verstärkt in Deutschland ausgebildet und weiterqualifiziert werden. Die derzeitige Abhängigkeit von der Beschäftigung ausländischer Pflegefachkräfte wird dadurch reduziert. Die Organisation in einer Pflegekammer erfolgt auf freiwilliger Basis.

32 Die Aus-, Weiter- und Fortbildungen im Gesundheitswesen müssen entweder aus den Mitgliedsbeiträgen von den Standesvertretungen der einzelnen Heilberufe oder durch öffentliche Gelder finanziert werden. Eine Finanzierung durch die Industrie lehnt dieBasis ab.

Ad VI

33 dieBasis lehnt die zentralisierte Erfassung von Gesundheitsdaten, die nicht freiwillig vom Patienten zur Verfügung gestellt und in anonymisierter Form übermittelt worden sind, für personenbezogene Krankheitsregister, Impfreister und Immunitätsregister ab. Eine Auswertung durch Dritte darf nur erfolgen, wenn ausdrücklich eine schriftliche Einwilligung vorliegt.

Ad VII

34 Die Einbindung von Politikern in Aufsichtsräten, während sie ein Mandat haben, lehnt die Partei dieBasis entschieden ab. Die Beendigung der Möglichkeit der Verflechtung der Tätigkeit in Aufsichtsräten und gleichzeitiger Ausübung eines politischen Amtes in Aufsichtsräten steht für dieBasis am Anfang einer Neuregelung von politischen Entscheidungen im Gesundheitswesen. Lobbyarbeit für ein Unternehmen ist während der Ausübung eines politischen Amtes aus der Gesundheits-, Pharmaindustrie und Medizintechnik-Industrie ist nicht möglich. Erst nach einer Karenzzeit von drei Jahren darf ein Politiker ein Aufsichtsmandat annehmen.

35 dieBasis steht für ein freies Bildungssystem in Ausbildung, Weiterbildung, Wissenschaft, Forschung sowie Fortbildungen in Gesundheitseinrichtungen. Dieses freies Bildungssystem dient dem

Gemeinwohl der Bevölkerung und verbleibt in der Verantwortung der Länder. Weder Konzerne noch Industrie dürfen darauf in Form von Sponsoring Einfluss nehmen.

36 dieBasis setzt sich dafür ein, dass die Abhängigkeit von internationalen Produktionsstätten langfristig aufgehoben wird. Dafür entwickelt die Partei dieBasis eine Strategie zu einer regionalen Gesundheits-industrie. Ziel ist es Arzneimittel, Wirkstoffe, Medizinprodukte, Vitamine und Diagnostika national und europäisch herzustellen. Dabei müssen die sog. Regeln zu [Guten Herstellungspraxis](#) und der [Guten Vertriebspraxis](#) uneingeschränkt gelten. Ferner sind naturheilkundliche und alternative Therapien in einer regionalen Gesundheitsindustrie zu etablieren.

Ad VIII

37 dieBasis besteht auf Einhaltung des Grundgesetzes Art.2 Absatz 2: *„Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden.“*

Notstandsgesetze, die sich auf die Pandemieausrufung einer landesfremden Organisation stützen, dürfen nicht länderübergreifend ohne neutralen wissenschaftlichen Nachweis angewendet werden.

38 Der Einsatz von Massentests (einschl. kontextloser Tests oder Testsysteme) an Gesunden (insbesondere Kindern) auf Viren, Bakterien, andere Erreger oder sonstige Bioparameter und die Klassifizierung asymptomatischer Testpositiver als krank lehnt dieBasis kategorisch ab.

39 dieBasis lehnt einen Impfnachweis als Voraussetzung für Mobilität, Reisen oder als berufliche Voraussetzung vollständig ab. Dazu gehört auch ein definiertes Testergebnis als Vorbedingung für den Zutritt zu bestimmten öffentlichen und privaten Einrichtungen oder Dienstleistungen. Indirekte Impfpflichten durch Koppelung eines Impfnachweises an private, berufliche oder sonstige Tätigkeiten müssen per Gesetz unterbunden werden.

40 Masken sind ein wichtiger Bestandteil des Arbeitsschutzes, der sowohl für medizinische als auch handwerkliche Berufe von Bedeutung ist. dieBasis lehnt die Verordnung, Masken zu tragen, zur Vorbeugung nicht wissenschaftlich nachgewiesener lebensbedrohlicher Infektionen bei den Bürgern, insbesondere bei Kindern, Jugendlichen und Senioren, ab.

41 dieBasis steht für die Grundrechte ihrer Bürger ein. Sie garantiert die größtmögliche Freiheit und vertraut auf die Eigenverantwortung des mündigen Bürgers während einer Pandemie oder Epidemie.